|  |  |
| --- | --- |
|  | EUROPÄISCHE UNION  Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union  2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg Fax: (+3 52) 29 29-4 26 70  E-Mail: ojs@publications.europa.eu Infos und Online-Formulare: http://simap.europa.eu |

**D-Bonn: Forschungs- und Entwicklungsdienste und zugehörige Beratung**

**Auftragsbekanntmachung**

**Dienstleistungen**

Richtlinie 2004/18/EG

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

**I.1)** **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Referat I C 4

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 30186152275

E-Mail: Bernd.Jakobs@bmwi.bund.de.

Fax: +49 30186152698

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse des Auftraggebers: www.bmwi.de

Adresse des Beschafferprofils: www.bmwi.de

**Weitere Auskünfte erteilen:** die oben genannten Kontaktstellen

**Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:** - - -

**Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:** die oben genannten Kontaktstellen

**I.2)** **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

**I.3) Haupttätigkeit(en):**

Wirtschaft und Finanzen

**I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

**ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND**

**II.1) Beschreibung**

**II.1.1)** **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Ermittlung der Erforderlichkeit und des Ausmaßes von Änderungen der Arzneimittelpreisverordnung ( AMPreisV) geregelten Preise

**II.1.2)** **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr. 8: Forschung und Entwicklung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Die Ausführung der Leistung ist nicht ortsgebunden; ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin. / Deutschland.

NUTS-Code DE

**II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

**II.1.4)** **Angaben zur Rahmenvereinbarung**

**II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Ziele des Forschungsvorhabens:

Entwicklung eines allgemein anerkannten theoretischen Konzepts bestehend aus Datengrundlage, Berechnungs-, Simulations- und Analysemethoden zur Prüfung der Erforderlichkeit und des Ausmaßes der Änderung aller in der AMPreisV geregelten Preise und Preiszuschläge für verschreibungspflichtige Arzneimittel und – so weit wie möglich – Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen, sowie die praktische Anwendung des Konzepts.

Tierarzneimittel sind ausgenommen.

Nachvollziehbare Dokumentation der Berechnungs-, Simulations- und Analysemethoden einschließlich der unterstellten Annahmen sowie der Gewinnung und Verarbeitung der zugrundeliegenden Daten; Begründung getroffener Annahmen entweder durch empirische Analysen oder durch Plausibilitätsüberlegungen.

Erstellen einer aktualisierbaren Datengrundlage. Sie soll mit vertretbarem Aufwand durch das BMWi (oder von diesem beauftragten Dritten) fortgeschrieben werden können. Diese Datengrundlage soll die Anwendung unterschiedlicher Berechnungswege zur Ableitung von Anpassungsbedarf der Preise und Preiszuschläge ermöglichen.

Nachvollziehbare Darstellung von alternativen Berechnungswegen (Ansätze) zur Ermittlung von Anpassungsbeträgen für die einzelnen Preise und Preiszuschläge auf Basis der Datengrundlage einschließlich der einschlägigen rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen. Die Ansätze sind so zu gestalten, dass sie durch das BMWi (oder von diesem beauftragten Dritten) angewendet werden können.

Aufgaben-/Leistungsbeschreibung:

Für alle in der AMPreisV geregelten Preise und Preiszuschläge (Ausnahme: Tierarzneimittel) soll eine Datengrundlage erarbeitet werden, die die Prüfung der Erforderlichkeit einer quantitativen Anpassung der einzelnen Preisregelungen sowie des sachgerechten Ausmaßes einer erforderlichen Anpassung (Anpassungsbetrag) unter Anwendung verschiedener Berechnungswege (Ansätze) ermöglicht.

Dabei ist von den bestehenden Preisregelungen in der AMPreisV auszugehen.

Die Datengrundlage umfasst dabei auch Kennzahlen, die für die Prüfung der Erforderlichkeit und des Ausmaßes einer Anpassung notwendig sind (z. B. Umsatz).

Hierzu sind

1. die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen (gesetzliche Voraussetzungen) für die Festlegung bzw. Anpassung der Preise/Preiszuschläge darzustellen;
2. die für die Anpassung der Preise/Preiszuschläge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlichen Daten herzuleiten und darzustellen; dies umfasst

* Ableitung Datenbedarf (einschließlich gebotener Differenzierung, z. B. Größenklassen, räumliche Differenzierung) mit Bezug zu möglichen alternativen Berechnungswegen zur Ermittlung des Anpassungsbetrages;
* Ist-Analyse: Welche Daten und Datenquellen stehen in welcher Qualität zur Verfügung;
* Identifikation der ggf. vorhandenen Datenlücke(n),
* Konzept zur Schließung der Datenlücke und Abdeckung des Datenbedarfes (gegebenenfalls auch durch repräsentative Erhebung und Überprüfung der Erhebungen durch geeignete und anerkannte Messverfahren);

1. die Berechnungs-, Simulations- und Analysemethoden fachgerecht auszuwählen, zu dokumentieren und ihr Einsatz zu erläutern;
2. die benötigten Daten zu generieren (Umsetzung des Konzepts).

Anforderungen an das Konzept:

Die Stärken und Schwächen des Konzepts sind zu dokumentieren. Es sind übliche Planungs-, Kalkulations- und Analysemethoden zu verwenden. Alle verwendeten Methoden sind nachvollziehbar und ausführlich zu dokumentieren. Ihre Auswahl ist methodisch-fachlich zu begründen. Ihre Verwendbarkeit ist durch ihre konkrete Anwendung nachzuweisen. Die verwendeten Simulations- und Analysemethoden sollen zeitliche, räumliche und sachliche Vergleiche ermöglichen.

**Laufzeit des Projektes**: 18 Monate nach Auftragsvergabe, nach bestimmten Leistungsabschnitten ist ein Zwischenbericht vorzulegen ( wird bei Auftragserteilung noch mit dem Auftraggeber abgesprochen; es ist von max. 3 Zwischenberichten und einem Endbericht auszugehen). Außerdem soll eine separate Kurzfassung des Schlussberichts erstellt werden.

Zu dem Projekt soll ein begleitender Beirat eingerichtet werden, in welchem die betroffenen Ressorts und Verbände eingebunden werden. Der Vorsitz obliegt dem BMWi. Aufgabe des Beirates ist es, das Forschungsprojekt beratend zu begleiten. Geplant ist eine regelmäßige Sitzung des Beirates mit dem Auftragnehmer (Präsenzpflicht; etwa alle 3 Monate in Berlin), bei der zum Stand des Projektes zu berichten ist.

**II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

73000000-2

**II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): nein

**II.1.8) Lose**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

**II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig:nein

**II.2)** **Menge oder Umfang des Auftrags**

**II.2.1)** **Gesamtmenge bzw. -umfang**

**II.2.2)** **Angaben zu Optionen**

**II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung**

**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Laufzeit in Monaten: 18 (ab Auftragsvergabe)

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**

**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

**III.1.1)** **Geforderte Kautionen und Sicherheiten**

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Gemäß § 11 EG Abs. 1 VOL/A werden bei Auftragsvergabe die „Allgemeine[n] Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen“ (VOL/B) Bestandteil des Vertrages; außerdem die „Zusätzliche[n] Vertragsbedingungen (ZVB) für Forschungs- und Evaluierungs-Aufträge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)“. (Allgemeine) Geschäftsbedingungen oder sonstige einseitige Bedingungen des Auftragnehmers werden ausgeschlossen.

**III.1.3)** **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**

keine besondere Rechtsform (aber siehe Abschnitt III Nr. 3.2)

**III.1.4)** **Sonstige besondere Bedingungen**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

**III.2) Teilnahmebedingungen**

**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

a) Genauer Name, eindeutige Adresse und die Rechtsform (GmbH, GbR etc.) des Antragstellers;

b) Angabe **einer** für das Projekt zuständigen Kontaktperson einschließlich Telefon- und Telefax-Nummer(n) und sonstiger Kommunikationsanschlüsse und -adressen.

Die Angaben zu den folgenden Punkten bitte auf das unbedingt notwendige Maß beschränken:

c) Beschreibung der institutionellen Struktur des Antragstellers;

d) Qualifikationen und Erfahrungen des Personals sowie ggf. für das Projekt relevante Vorarbeiten und Veröffentlichungen.

**III.2.2)** **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eine formfreie Eigenerklärung - bei geplanten Bietergemeinschaften (Konsortien) von jedem Mitglied -, dass die in §§ 6 EG Abs. 4 und 6, 19 EG Abs. 3 Buchstabe f VOL/A aufgeführten Tatbestände nicht zutreffen. Das Fehlen dieser Erklärung kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen!

**III.2.3)** **Technische Leistungsfähigkeit**

**III.2.4)** **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

**III.3.1)** **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

**III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

**IV.1) Verfahrensart**

**IV.1.1) Verfahrensart:**

Offenes Verfahren

**IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

**IV.1.3)** **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

**IV.2) Zuschlagskriterien**

**IV.2.1) Zuschlagskriterien**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1. Qualität und Kompetenz. Gewichtung 40

2. Zweckmäßigkeit der Leistung. Gewichtung 30

3. Preis. Gewichtung 30

**IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

**IV.3) Verwaltungsangaben**

**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**:

I C 4 - 80 14 36/74; Projekt-Nr. 74/15

**IV.3.2)** **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:**

nein

**IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

**IV.3.4)** **Schlusstermin für den Eingang der Angebote:**

15.12.2015 16:30 Uhr

**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch.

Sonstige:

**IV.3.7) Bindefrist des Angebots:**

bis 15.03.2016

**IV.3.8)** **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**

**VI.1)** **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2)** **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

**VI.3) Sonstige Informationen:**

Ihr Angebot soll einer Reihe von Formvorschriften entsprechen, die in den „Leitlinien für Angebote zu Forschungs- und Evaluierungs-Projekten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)“ formuliert sind. **Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.**

Ihr Angebot zu dem im Abschnitt II Nr. 1.1 genannten Thema reichen Sie über die Vergabeplattform des Bundes ein (www.evergabe-online.de); hierzu bedarf es der Registrierung. Das Angebot muss - komplett mit allen Bestandteilen - spätestens am 15.12.2015 bis 16:30  Uhr (siehe Abschnitt IV Nr. 3.4) eingestellt worden sein.

Die Einreichung über die Vergabeplattform ist - bis zum Ablauf der Abgabefrist - zu jeder Tageszeit möglich. Informationen zum elektronischen Vergabeverfahren (Registrierung, Nutzung, Datenaustausch und -sicherheit usw.) und zu seinen Vorteilen können Sie auf der Internetseite „www.evergabe-online.info“ oder vom Beschaffungsamt (BeschA) des Bundesministeriums des Inneren (BMI) unter der Telefonnummer (0 30 18) 6 10-12 34 (zu ortsüblichen Festnetzgebühren) oder per E-Mail „support@bescha.bund.de“ erhalten.

Sie können Ihr Angebot auch per Post oder direkter Zustellung(1ungebundenes Druckexemplar **und** - unverschlüsselt im PDF-Format - auf einer **CD**-ROM [**keine** DVD oder USB-Stick in der Poststelle des BMWi, Geschäftsbereich Bonn (Adresse siehe Abschnitt I Nr. 1) einreichen. Kennzeichnen Sie Ihre Sendung bitte deutlich mit „Nicht öffnen! Angebot zu Projekt I C 4 - 74/15!“ und beachten Sie, dass die Poststelle des BMWi nur zu folgenden (Dienst-) Zeiten besetzt ist: Mo.-Do. 08:00 Uhr - 16:30 Uhr, Fr. 07:30 Uhr - 15:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten besteht keine Möglichkeit, Ihr Angebot rechtskräftig zuzustellen. Leiten Sie daher die Einreichung Ihres Angebots so frühzeitig ein, dass es spätestens zu dem o. g. Termin eingehen kann. Nicht fristgerecht, per Fax, per E-Mail, an anderen als den o. g. Stellen oder unvollständig eingereichte Angebote gelten als nicht eingegangen und werden nicht berücksichtigt.

Arbeitsgemeinschaften / Kooperationen - auch internationale - sind zulässig. Die Zusammenarbeit mit oder Unterbeauftragung von aktiven oder ehemaligen Mitarbeitern des BMWi bedarf der Genehmigung des BMWi.

Für den Zuschlag kommen nur Bieter in Frage, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) besitzen (§§ 7 EG Abs. 1, 19 EG Abs. 5 VOL/A). Bei der Entscheidung über den Zuschlag werden verschiedene durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigte Kriterien (in erster Linie „Qualität und Kompetenz“, „Zweckmäßigkeit der Leistung“, „Preis“) berücksichtigt (§ 19 EG Abs. 8 und 9 VOL/A; siehe Abschnitt IV Nr. 2.1). Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend (§ 21 EG Abs. 1 VOL/A).

Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 22 EG VOL/A). Es gilt deutsches Recht.

Der Verzicht auf eine Auftragsvergabe bleibt vorbehalten.

**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1)** **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern: Bundeskartellamt

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

DEUTSCHLAND

E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 22894990

Internet-Adresse: www.bundeskartellamt.de

Fax: +49 2289499163

**Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

Vergabeprüfstelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Referat I B 6

11019 Berlin

DEUTSCHLAND

E-Mail: buero-ib6@bmwi.bund.de

Telefon: +49 30186150

Internet-Adresse: www.bmwi.de

Fax: +49 30186155473

**VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Bieter haben einen Anspruch auf Einhaltung der schützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber, d. h. dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Sieht sich ein Bieter durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß unverzüglich beim BMWi zu rügen (§ 107 Abs. 3 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - GWB). Verstöße, die aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zu der in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem BMWi geltend gemacht werden (§ 107 Abs. 3 Nr. 2-3 GWB). Teilt das BMWi dem Bieter mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei einer Vergabekammer zu stellen.

Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vor dem Zuschlag gemäß § 101a GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch das BMWi geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach Absendung der Information durch das BMWi.

**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Referat I B 6

11019 Berlin

DEUTSCHLAND

E-Mail: buero-ib6@bmwi.bund.de

Telefon: +49 30186150

Internet-Adresse: www.bmwi.de

Fax: +49 30186155473

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**:

22.10.2015